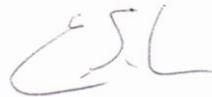


- Grabmale** Als Grabmal werden einheitliche Grabmäler vorgesehen. Weitere Auskünfte über die Grabmäler erteilt die Islamische Gemeinschaft Luzern (IGL) Das
- Grabeinfassung** Versetzen eines Grabmals bedarf der Bewilligung durch die Friedhofverwaltung und richtet sich nach der Verordnung zum Reglement über das Bestattungs- und Friedhofwesen. Die Grabstätte wird von der Friedhofverwaltung mit einem Stahlband eingefasst. Es darf zusätzlich zum Stahlband keine weitere Grabeinfassung erstellt werden.
- Gebühren** Es gelten die Gebühren gemäss Verordnung zum Reglement über das Bestattungs- und Friedhofwesen der Stadt Luzern. Die Gebühren werden direkt den Angehörigen von Verstorbenen in Rechnung gestellt.
- Gemeindevertrag** Das Grabfeld für Musliminnen und Muslime erstellte die Stadt Luzern zusammen mit den Agglomerationsgemeinden Dierikon, Ebikon, Emmen, Kriens, Littau, Root und Rothenburg. Die Details sind im „Gemeindevertrag über die Erstellung eines Grabfeldes für Musliminnen und Muslime“ geregelt. Diese Benützervereinbarung ist Bestandteil des Gemeindevertrages.

07.11.2008 gwd.
Für die Stadtgärtnerei Luzern



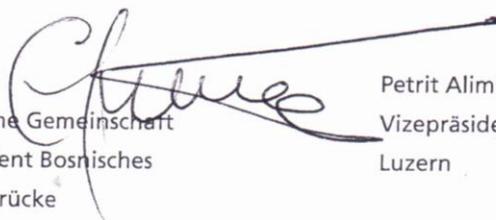
Thomas Schmid
Stadtgärtner



Cornel Suter
Leiter Friedhof

Für die Islamische Gemeinschaft Luzern (IGL)

Vehbija Efendic
Präsident Islamische Gemeinschaft
Luzern und Präsident Bosnisches
Zentrum Emmenbrücke



Petrit Alimi
Vizepräsident Islamische Gemeinschaft
Luzern



Naser Callaku
Projektgruppe



Mounir Amri
Projektgruppe

